



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.32-1,4 Band 20

Drucksachen-Nr. XIX-0468  
25.08.2011

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.08.2011

#### **Altonas 4. Stadtteilzentrum sichern**

Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE

#### **I. Neufassung der Überschrift:**

Die Überschrift erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Stadtteilhaus Lurup als Altonas 4. Stadtteilkulturzentrum dauerhaft finanziell sichern“

#### **II. Ergänzung der Antragsbegründung durch den nachfolgenden Absatz:**

In der Praxis hat es sich aber gezeigt, dass dies nicht ausreicht, um die Arbeit des Stadtteilhauses Lurup BÖV 38 e. V. zu sichern. Für die Zukunft gilt es daher, die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilhauses als Stadtteilkulturzentrum dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

#### **III. Änderungen und Ergänzungen des Beschlussvorschlags:**

##### **Nr. 3 des Beschlussvorschlags erhält folgende Neufassung:**

3. Die Bezirksversammlung fordert die Kulturbehörde gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG auf, dem Stadtteilhauses Lurup BÖV 38 e. V. finanzielle Mittel bereitzustellen, die es spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 ermöglichen
  - a) eine tarifgebundene hauptamtliche Stelle für die Geschäftsführung des Stadtteilhauses mit 40 Wochenstunden,
  - b) eine tarifgebundene hauptamtliche Stelle für verwaltungs- und vorbereitende Arbeiten, für die Buchhaltung sowie zur Unterstützung in Projekten mit 20 Wochenstunden
  - c) und Honorarmittel im Umfang von mindestens 11.000 EUR jährlich für die Betreuung von Veranstaltungendauerhaft solide zu finanzieren. Zu diesem Zweck sind die laufenden Zuweisungen für die Stadtteilkulturzentren im Bezirk Altona angemessen zu erhöhen.

**Es sind ferner folgende Nrn. 4 und 5 zu ergänzen:**

4. Das Bezirksamt wird gem. § 19 Abs. 2 BezVG ergänzend zu 3. c) gebeten, zu prüfen ob und in welchem Umfang Honorarmittel für die Betreuung von Veranstaltungen aus bezirklichen Sondermitteln finanziert werden können. Dem Stadtteilhaus Lurup BÖV 38 e. V. ist ggf. die Möglichkeit aufzuzeigen, entsprechende Förderanträge zu stellen.
5. Die Bezirksversammlung fordert die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG auf, die bisherigen Aktivjobs (sog. Ein Euro-Jobs) durch tarifgebundene Stellen in einem Öffentlichen Beschäftigungssektor zu ersetzen und zu gewährleisten, dass dem Stadtteilhaus Lurup BÖV 38 e. V. eine für die Erbringung des Leistungsangebots ausreichende Zahl dieser Stellen zugewiesen wird.

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen